

Beschlussvorlage FV/500/2023



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
09.01.2024

öffentlich

Betreff

Kindergartengebühren; Kalkulation der Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Mittbach vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von Art. 8 KAG ist der Träger der Kindertageseinrichtung berechtigt, von den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben, decken, insbesondere Personalkosten, Kosten der Unterhaltung, Kosten für den Betrieb und kalkulatorische Kosten.

Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen.

Das Anlagevermögen im Bereich des Kindergarten Mittbach wurde aktuell ermittelt, daher könnten die kalkulatorischen Kosten in der Bedarfskalkulation jetzt eingerechnet werden. Darauf wurde jedoch für das nächste Jahr noch verzichtet. In den bisherigen Kalkulationen waren diese noch nicht enthalten.

Maßgebend für eine satzungsmäßige Festlegung der Gebühren ist derzeit, dass die Abgabensätze objektiv richtig, d.h. nicht zu hoch sind und zu keiner unzulässigen Aufwandüberdeckung führen.

In der Berechnung wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Finanzplanjahre 2025 bis 2027 herangezogen und hieraus Durchschnittswerte ermittelt. Die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben ergeben die umlegbaren Betriebskosten auf dessen Grundlage die Elternbeiträge ermittelt werden. Die Jahre 2024 und 2027 wurden auf die jeweiligen Monate (Kindergartenjahr) bereinigt.

Die durchschnittlichen umlegbaren Betriebskosten nach Abzug aller maßgeblichen Einnahmen betragen nach der vorliegenden Bedarfsrechnung 275.248,33 € für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2027. Hierin sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten.

Die Unterdeckungen der Jahre 01.09.2021 bis 31.08.2023 wurden nicht eingerechnet.

Derzeit werden folgende Buchungszeiten im Kindergarten Mittbach angeboten:

- Buchungszeit 4 bis 5 Stunden
- Buchungszeit 5 bis 6 Stunden
- Buchungszeit 6 bis 7 Stunden

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Kinder im Kindergarten Mittbach der letzten drei Jahre beträgt insgesamt 37.

Bezogen auf die Gesamtkosten des Kindergartens Mittbach ergeben sich **monatliche Gesamtplatzkosten in Höhe von 923,93 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

$$\text{Monatl. Durchschn. Gesamtplatzkosten} = \frac{\text{Gesamtkosten}}{37 \text{ Kinder} * 12 \text{ Monate}} = \frac{410.223,33 \text{ €}}{444} = 923,93 \text{ €}$$

Bezogen auf die umlegbaren Betriebskosten des Kindergarten Mittbachs ergibt sich eine **durchschnittliche Benutzungsgebühr in Höhe von 619,93 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

Durchschn. Benutzungsgebühr = Umlegbare Betriebskosten/Durchschnittliche Kinderzahl/12 Monate

$$\text{Durchschn. Benutzungsgebühr} = 275.248,33 \text{ €} / 37 \text{ Kinder} / 12 \text{ Monate} = 619,93 \text{ €}$$

Der Kindergarten Mittbach befindet sich in kommunaler Trägerschaft, also hat der Markt Isen festzulegen, welcher Anteil von den umlegbaren Betriebskosten vertretbar und geboten auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden soll bzw. mit wie viel Prozent diese in angemessener Weise zur Finanzierung beitragen.

Für den Kindergarten wurden bisher folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 01. September 2021 bis 31. August 2022

- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 117,00 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 129,00 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 140,50 €

für den Zeitraum vom 01. September 2022 bis 31. August 2023

- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 124,50 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 137,00 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 149,50 €

für den Zeitraum vom 01. September 2023 bis 31. August 2024

- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 128,00 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 141,00 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 154,00 €

Die Eltern haben bisher einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 32 % (01.09.2021 bis 31.08.2022), 34 % (01.09.2022 bis 31.08.2023) und 35 % (01.09.2023 bis 31.08.2024) getragen.

Auf die Eltern soll nun ein Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 26 % übertragen werden. Dieser Anteil wurde gewählt, um die Gebühr nicht überdurchschnittlich steigen zu lassen. Insgesamt wird der Kostendeckungsgrad somit trotz steigender Gebühren reduziert. Der Markt Isen trägt somit einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 74 %. Die folgenden Jahre werden wieder neu kalkuliert und festgesetzt.

Der monatliche Elternanteil wurde anhand einer Äquivalenzziffernkalkulation auf die Buchungszeiten umgelegt. Es ergeben sich daher folgende Gebühren:

für den Zeitraum vom 01. September 2024 bis 31. August 2025

- **für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 148,00 €**
- **für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 163,00 €**
- **für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 178,00 €**

Die Elternbeiträge werden vom Freistaat Bayern seit April 2019 für die gesamte Kindergartenzeit bis zur Einschulung mit 100 Euro pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt an die Gemeinden. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Die Elternbeiträge reduzieren sich somit, unter Voraussetzung der Weiterführung der Bezuschussung des Freistaates Bayern, jeweils um 100 €.

Die Finanzierungsanteile eines Kindergartenplatzes betragen daher wie folgt: Eltern 7 %, Freistaat Bayern 40 %, Markt Isen 54 % und Sonstige 0 %.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgestellten Kalkulation besteht Einverständnis

Der Kalkulationszeitraum wird auf 1 Jahr festgesetzt (01.09.2024 bis 31.08.2025).

Die Unterdeckungen aus den Jahren 01.09.2020 bis 31.08.2023 sind im Kalkulationszeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 nicht auszugleichen.

Anlagen:

Begründung Kalkulation 01.09.2024 bis 31.08.2025

Kalkulation 01.09.2024 bis 31.08.2025